

# Bekanntmachung Nr. 124 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2009 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	904.200	---	3.326.500	4.230.700
die Ausgaben	735.000	---	4.009.700	4.744.700

#### 2 im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	---	480.300	1.619.000	1.138.700
die Ausgaben	---	480.300	1.619.000	1.138.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.225.500 € auf 670.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 761.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2009 erteilt.

Lägerdorf, den 21.12.2009

gez. Sülau  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.